

Anfrage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 17-0501/1

erstellt am: 13.06.2012

Abteilung: Personalmanagement

Verfasser/in: Frau Stolz

Aktenzeichen: L-1/3

Anfrage der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend Zuständigkeit für Personalentscheidungen des Kreisausschusses; hier: Beantwortung der Anfrage

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	18.06.2012	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2012 betreffend Zuständigkeit für Personalentscheidungen des Kreisausschusses wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat der Kreisausschuss von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Zuständigkeit für Personalentscheidungen auf bestimmte Funktionsträger oder einen Teil der KA-Mitglieder zu übertragen?**

Ja.

- 2. Wenn ja:**

- a) Auf wen bzw. welche Teilgruppe des KA wurden Zuständigkeiten für Personalentscheidungen übertragen?**

Auf die drei hauptamtlichen Dezernenten.

- b) Wann wurde dieser Beschluss durch den Kreisausschuss gefasst?**

Der Kreisausschuss hat am 12.03.2012 den Beschluss gefasst, die bereits bestehenden Entscheidungsbefugnisse auf die drei hauptamtlichen Dezernenten zu übertragen.

- c) **Welche Entscheidungen wurden im Einzelnen auf die unter 2a. genannte/n Personen übertragen?**

Die Entscheidungsbefugnis über Einstellungen, Höher- und Rückgruppierungen.

- d) **Welche Positionen bzw. Vergütungs- oder Entgeltgruppen sind von dieser Regelung betroffen und welche Entscheidungen obliegen weiterhin der Gesamtheit des Kreisausschusses?**

Grundsätzlich sind alle Entgeltgruppen von dieser Regelung betroffen. Der Gesamtheit des Kreisausschusses obliegen alle Entscheidungen im Bereich der Beamten sowie alle Personalentscheidungen, bei der die Zustimmung des Kreistages erforderlich ist.